

Gemeinde Hausen												
Eingang: 12. Jan. 2026												
GM	P	GL	KÄ	OA	BAt	BAr						
Sok	Amb	Kita	Schu	B/G	HM	KA	L/S	Ewa	FH	Bt	AZV	Jupf



Fraktionsvorsitzender

Roland Garçon
Thurner Str. 21
91353 Hausen

Fraktion UWG-Hausen, Thurner Str. 21, 91353 Hausen

Tel.: +49 (9191) 32831

rgarcon@gmx.de

Gemeinde Hausen
Herrn Bürgermeister Bernd Ruppert
Heroldsbacher Str. 51

91353 Hausen

Hausen, 02.01.2026

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

Geschäftsantrag zur Ergreifung von weiteren Präventionsmaßnahmen zur Abmilderung von Hochwasser- und Starkregenereignissen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernd Ruppert,

der Geschäftsantrag der UWG vom 17.04.2023, der damals die Installation eines Starkregenfrühalarmsystems für die Bürger in Hausen vorsah, wurde weitgehend umgesetzt. Allerdings konnten nur Maßnahmen, die auf dem Ortsgebiet Hausen/Wimmelbach umsetzbar waren, realisiert werden.

Gerade für die Wasserzuläufe, die sich aus Oberheroldsbach gebündelt, in den Hirtenbach ergießen und Richtung Hausen abfließen, stellen ein Problem dar. Daneben fließen aus dem Ortsteil Thurn größere Wassermengen vom Fürstberg quer durch die Bebauung. Die Gemeinde Heroldsbach prüft nach Pressenangaben (s. N.N. vom 25.03.2025) wie weit sie dieses Wasser nicht direkt dem Hirtenbach zu fließen lassen kann.

Dieser Sachverhalt sowie die zunehmende Versiegelung im Rahmen der Bebauung – an den Glampingpark Schloss Thurn mit seinen 20.000 m² sei hier erinnert –, verschärft die Situation für die Gemeinde Hausen im Falle von Starkregen-/Hochwasserereignissen.

Das Ende 2025 geplante RÜB in der Nähe des Mehrgenerationenspielfeldes in Heroldsbach ist bis heute nicht realisiert.



Es wird erwartet, dass dieses RÜB im Jahr 2026 realisiert wird. Aus Sicht der UWG sollte der Bau des RÜB mit weiteren präventiven Maßnahmen flankiert werden.

Aus dem Grund bittet die UWG die Gemeinde in der Funktion als Verbandsgemeinde Hausen im Abwasserzweckverband folgende Ideen zu diskutieren und hierüber Beschlüsse in der nächsten Verbandssitzung zu erreichen.

1. Es sollte geprüft werden, wie weit man den Hirtenbach bis Hausen Fackendorfer Str. weiter mäandern lassen kann (s. auch Mehrgenerationenspielplatz)
2. Auf dem Teilstück zwischen dem kleinen Gewerbegebiet in Heroldsbach Am Kübelweiher 5 schließt sich ein kleines Waldstück an. An dieses Waldstück schließt eine Wiesenfläche an, die sich aus Sicht der UWG durchaus zur Aufforstung eignet. Mit dem Privateigentümer sind Gespräche zu führen wie weit er bereit ist hier gef. mit Unterstützung des Abwasserzweckverbandes eine Aufforstung umzusetzen. Alternativ: a.) Es ist anzuregen wie weit die Gemeinde Heroldsbach diese Fläche selbst erwirbt (Ausgleichsfläche) und sie selbst aufforstet.
b.) Sie pachtet die Fläche auf z.B. 100 Jahre mit der Auflage diese dann im Sinne der Alternative a.) aufzuforsten.
3. Auf Förderprogramme in Bayern wird hingewiesen.
<https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/waldpflege/aufforstung/index.html>
Daneben könnten beworbene Baumpatenschaften durch Radio Bamberg über Spenden helfen und könnten einen sinnvollen Anreiz auch für den Privateigentümer darstellen.
<https://www.radio-bamberg.de/aktionen/50-000-baeume-fuer-oberfranken-klicken-pflanzen-klima-retten/>
4. Es wird geprüft an welchen Stellen der Bachlauf des Hirtenbaches ausgebaucht (s. Lohe – nach Realisierung Lohe V) werden kann und möglicherweise ein Drosselsystem gesetzt wird, damit herunterschießendes Wasser aus dem Heroldsbach „abgebremst“ wird und nicht unkontrolliert nach Hausen fließt.



5. Des Weiteren ist eine Prüfroutine einzuführen und zu beschließen um sicherzustellen, dass die Retentionsfläche des Kübellohweiher auch genutzt werden kann.
6. Die Verbandsgemeinde Hausen bittet die Verbandsnachbargemeinde im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Abwasserzweckverband kooperativ zu prüfen an welcher Stelle sinnvollerweise ein weiterer Starkregensensor gesetzt werden kann.

Die UWG ist sich bewusst, dass die Umsetzung der Einzelmaßnahmen unterschiedlich zum Erfolg der Prävention beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen